

Straßwalchen, 29.10.2024

**Einladung zur Vollversammlung  
des Tourismusverbandes Straßwalchen**

am Mittwoch, **13. November 2024, um 19:00 Uhr**  
im Gasthof zur Post, Marktplatz 9, 5204 Straßwalchen

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Obmann
2. Bericht des Obmannes
3. Bericht Plusregion durch Geschäftsführerin Mag. Elisabeth Thaler
4. Bericht Salzburger Seenland durch Geschäftsführerin Manuela Bacher
5. Bericht Salzburg Land Tourismus durch MMag. Eveline Bimminger
6. Bericht zum Jahresabschluss 2023 und Bericht des Finanzkontrollausschusses 2023
7. Genehmigung des Jahresabschlusses 2023
8. Kenntnisnahme des vom Ausschuss beschlossenen Haushaltsplanes 2025
9. Information über die Wahl des Ausschusses
10. Wahl von zwei Beisitzern
11. Wahl des Ausschusses durch die 3 Stimmgruppen
12. Wahl des Finanzkontrollausschusses
13. Wahl des Vorstandes durch den Ausschuss
14. Allfälliges

Der Jahresabschluss 2023 liegt während der Bürozeiten im Tourismusverband Straßwalchen – **MAYBURGERPLATZ 4, 5204 Straßwalchen (Büro Plusregion)** auf. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, eine Woche vor der Vollversammlung Einsicht zu nehmen.

Die Vollversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder zum obigen Zeitpunkt beschlussfähig, wenn die Einberufung rechtzeitig und richtig erfolgt ist und wenn in der Einberufung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde.

Wir ersuchen um pünktliches und zuverlässiges Erscheinen.



Obmann Anton Gerbl  
Tourismusverband Straßwalchen

**Ergeht an:**

1. Alle Mitglieder des Tourismusverbandes
2. Die in den Ausschuss und Finanzkontrollausschuss von der Gemeinde entsandten Mitglieder
3. Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 1 Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden, Referat 1/05 Gemeindepersonal und Tourismusrecht, Postfach 527, 5010 Salzburg

## Beilage zur Einladung zur Wahl-Vollversammlung

### Hinweise zur Wahl des Ausschusses

**Wahlberechtigt** in den einzelnen Stimmgruppen sind **die Mitglieder der betreffenden Stimmgruppe**. Eine Einsichtnahme in die Stimmgruppenliste ist während der Bürozeiten Montag - Donnerstag: 08:30-12:00 und 13:30-16:00 Uhr sowie Freitag: 08:30-12:30 Uhr möglich.

**Wählbar** sind die Mitglieder des Tourismusverbandes (ausgeübt wird die Mitgliedschaft im Ausschuss im Fall von juristischen Personen und Gesellschaften durch vertretungsbefugte Organe oder schriftlich Bevollmächtigte). Personen, die nach § 21 der Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, sind auch von der Wählbarkeit als Ausschussmitglied ausgeschlossen.

Jeder Wahlberechtigte hat die Möglichkeit einen schriftlichen, unterfertigten Wahlvorschlag einzureichen, der spätestens am dritten Werktag (Freitag, 08.11.2024) vor der Vollversammlung beim Tourismusverband Straßwalchen (Mayburgerplatz 4, 5204 Straßwalchen) eingelangt sein muss. Der Wahlvorschlag muss mindestens den Namen eines wählbaren Mitgliedes (Bezeichnung laut Stimmgruppenliste) und darf höchstens die Namen 12 wählbarer Mitglieder enthalten.

Jedes Mitglied darf nur auf einem Wahlvorschlag aufscheinen. Von den Kandidaten müssen schriftliche Zustimmungserklärungen vorliegen. Wahlvorschläge, die nicht zumindest den Namen eines wählbaren Mitgliedes aufweisen, sind ungültig. Der **Wahlleiter** hat die Wahlvorschläge zu prüfen, den Einbringer allenfalls zur Ergänzung aufzufordern und die gültigen Wahlvorschläge in der Reihenfolge der Einbringung mit A, B, C usw. zu bezeichnen. Die Wahlvorschläge sind am Tag der Vollversammlung im Wahllokal kundzumachen.

Die Wahl ist mit Stimmzetteln durchzuführen. Die Anzahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Ausschussmitglieder ist in der im Landesrecht üblichen Art und Weise nach der Wahlzahl zu ermitteln.

**Vollmacht zur Wahl:** Es wird darauf hingewiesen, dass durch schriftliche Vollmacht nur eine Person vertreten werden darf.